

Preisverzeichnis Brühler Lastenesel

(gültig ab 01.02.2024)

Das nachfolgende Preisverzeichnis gilt für die Nutzung des Elektro-Lastenrad-Verleihsystems „Brühler Lastenesel“ des Betreibers Green Moves GmbH & Co. KG (im Folgenden GREEN MOVES) im Raum Brühl.

1. Verifizierung

Um das hinterlegte Zahlungsmittel zu verifizieren, wird bei Einrichtung eines Kundenkontos beim Brühler Lastenrad ein einmaliger Betrag iHv 1,00 Euro fällig, der innerhalb von 2 Werktagen erstattet wird. Mit diesem Vorgang überprüfen wir, ob die Kund:in wirklich Inhaber:in des angegebenen Bankkontos ist.

Im Falle einer Ausleihe eines Lastenrades werden der Kund:in je nach gewähltem Tarif folgende Gebühren berechnet:

2. Tarife

2,00 Euro pro Stunde, maximal 20,00 Euro pro 24 Stunden ab Beginn der Anmietung. Der Mindestbetrag pro Buchung beträgt 50 Cent. VRS-Kund:innen erhalten einen Sondertarif von 1,00 Euro pro Stunde.

3. Mietdauer

3.1 Der Ausleihvorgang beginnt, sobald in der App auf die Schaltfläche „Kostenpflichtig buchen“ geklickt wird.

3.2 Der Ausleihvorgang endet, sobald das Lastenrad per Green Moves-App an der Station abgegeben wird, an der es ausgeliehen wurde und die Rückgabe von der App bestätigt worden ist. Außerhalb des Rückgabebereichs ist eine Rückgabe nicht möglich. D. h. ein ausgeliehenes Lastenrad muss an der Station zurückgegeben werden, an der es ausgeliehen wurde.

3.3 Solange das Lastenrad nicht ordnungsgemäß zurückgegeben ist (Bestätigung durch die App) läuft die Ausleihe weiter und das Kundenkonto wird gemäß Ziffer 2 mit den anfallenden Gebühren belastet.

3.4 Wird während der Ausleihe eine Pause gemacht, zählt diese als reguläre Mietzeit.

4. Versicherungsbedingungen

Die Fahrzeuge sind gegen Diebstahl versichert, falls sie an einem festen Gegenstand oder an dem dafür vorgesehenen Stationselement angekettet sind. Andernfalls entfällt der Versicherungsschutz und die Nutzer:in schuldet 4.500 EUR pro Fahrzeug.

5. Sonstige Entgelte

5.1 Abstellen des Lastenrads außerhalb des Rückgaberradius wird mit Gebühren bis zu einem Maximalbetrag von 100 Euro belastet. Ausnahme: Fahrzeug ist durch einen unverschuldeten Defekt nicht mehr fahrbereit.

5.2 Wird das Lastenrad durch eine/n Mitarbeiter:in von GREEN MOVES aus einem der in Ziffer 4.3.2 der AGB genannten Gründen umgeparkt (Parken und Abstellen ohne Einhaltung der StVO), wird der Kund:in ein Serviceentgelt von mindestens 50,00 Euro in Rechnung gestellt. Darüber hinaus trägt der Kunde gegebenenfalls anfallende behördliche Gebühren.

5.3 Beim Beenden eines Ausleihvorgangs auf unzugänglichen, nicht öffentlichen Standorten, wie beispielsweise Hinterhöfen oder Treppenhäusern, fallen für die Kund:in Kosten iHv mindestens 50,00 Euro an.

5.4 Wird ein Lastenrad durch die Kund:in unverschlossen abgestellt, wird eine Servicegebühr von mindestens 100,00 Euro berechnet. Mutwillig herbeigeführte Beschädigungen am Fahrrad durch die Nutzenden werden nach entstandenem Material- und Arbeitsaufwand berechnet.

5.5 Ist das Fahrzeug so verschmutzt, dass es der nächsten Nutzer:in nicht zuzumuten ist, das Rad zu nutzen, werden der Nutzer:in, die die Verschmutzung zu verantworten hat, mindestens 50,00 Euro in Rechnung gestellt.

5.6 In Einzelfällen, die die Punkte 5.1 bis 5.5. betreffen, behält sich GREEN MOVES die Erhebung eines dem tatsächlichen Aufwand entsprechenden Serviceentgeltes vor.

5.7 Bei fehlgeschlagener Abbuchung vom hinterlegten Zahlungsmittel werden Gebühren iHv mindestens 7,50 Euro fällig.

5.8 Bei Verlust der Ansteckkette wird eine Gebühr von mindestens 75,00 Euro berechnet.

5.9 Bei einer verspäteten Rückgabe von mehr als 30 Minuten wird eine Gebühr iHv 10,00 Euro erhoben. Bei einer verspäteten Rückgabe von mehr als 1 Tag wird eine Gebühr iHv 30,00 Euro fällig.